

Antwort zur Anfrage Nr. 1893/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend
Straßensanierung in Mainz (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Kosten für eine ordnungsgemäße bauliche Straßensanierung können nur auf Grund einer umfassenden Straßenzustandbewertung ermittelt werden, deren Erstellung bisher an den notwendigen Finanzmitteln gescheitert ist.

Zu 2.

Auf Grund bundesweiter Erhebungen wurde ein Betrag von ca. 1,3 Euro/m² und Jahr als notwendige Unterhaltungskosten ermittelt um auch mittelfristig die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Im Haushalt der Stadt Mainz sind für 2011 Mittel in Höhe von ca. 700.000,00 Euro als originäres Straßenunterhaltungsbudget eingestellt. Die unter Inanspruchnahme des Globalansatz Straßenbau auf insgesamt ca. 950.000,00 Euro aufgestockt wurden um zusätzliche Frostschäden zu beseitigen. Legt man den oben erwähnten Erfahrungswert zu Grunde, müsste zu ordnungsgemäßen Instandhaltung des ca. 630 km langen Straßennetzes in Mainz mit ca. 5,8 Mio. m² Verkehrsflächen ein Betrag von ungefähr 7,5 Mio. Euro/Jahr eingesetzt werden.

Die Tatsache, dass die aufgezeigte finanzielle Minderausstattung schon über Jahre praktiziert wird, lässt in Zukunft deutlich erhöhte Investitionen erwarten.

Zu 3.

Eine Bezuschussung von Aufwendungen zur Beseitigung von Winterschäden ist als Unterhaltungsaufwand in Rheinland-Pfalz derzeit nicht möglich. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit diese Festlegung zu ändern.

Zu 4.

Es werden in Rheinland-Pfalz nur Zuschüsse zur Realisierung von Neubaumaßnahmen gewährt. Diese Beträge schwanken pro Jahr sehr stark und haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt dargestellt:

- 2006 - 3,5 Mio. Euro
- 2007 - 2,6 Mio. Euro
- 2008 - 7,48 Mio. Euro
- 2009 - 3,35 Mio. Euro
- 2010 - 1,7 Mio. Euro

(hierin enthalten sind auch die Zuschüsse zur Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur z.B. Busspuren)

Zu 5.

Amt 70

Zu 6.

Amt 30

Zu 7.

Großräumige Asphaltrecyclingverfahren (mix-in-place bzw. mix-in-plant) werden derzeit im Mainzer Straßennetz nicht angewandt. Bei allen Asphaltlieferungen, auch an die Stadt Mainz als Endverbraucher, werden von den Mischanlagen die zulässigen Beigaben von Ausbauasphalten praktiziert. Die Zugaben betragen bei Asphalttragschichten bis zu 40 % und bei Asphaltdeckschichten bis zu 20 % des Gesamtmischgutes.

Zu 8.

Großräumige Asphaltrecyclingverfahren (z.B. mix-in-place) haben im kommunalen Straßenbau auf Grund der heterogenen Zusammensetzung des vorliegenden Altasphaltes sowie des un stetigen Fahrbahnaufbaues nur untergeordnete Bedeutung (z.B. große zusammenhängende Ortsumgehungsstraßen).

Diese Verfahren können fachtechnisch befriedigend und wirtschaftlich sinnvoll nur zur Anwendung kommen, wenn große zusammenhängende und auch gleichwertige Altasphaltbeläge vorliegen, die (ähnlich bei Autobahnabschnitten) im Umschlagverfahren herausgefäßt, mit zusätzlichem Bindemittel versehen und wieder eingebaut werden können.

Bei kleinteiligen Erneuerungsmaßnahmen haben diese Verfahren keine Einsatzmöglichkeit.

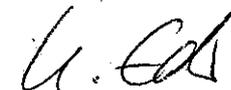
Ein Asphaltrecycling findet bei den Reparaturmaßnahmen der Stadt Mainz und auch bei Neubaumaßnahmen in derart statt, dass im Rahmen der Zulässigkeit (Asphalttragschichten bis zu 40 %, Asphaltdeckschichten bis zu 20 %) an Ausbauasphalten in das neue Mischgut schon bei den Mischwerken beigegeben wird.

Eine Kostenreduzierung ist hierdurch für den Endverbraucher nicht merklich festzustellen. Lediglich die Entsorgung von Ausbauasphalten gestaltet sich für die Stadt Mainz dahingehend günstiger, dass die Entsorgung über die Mischwerke deutlich unter den Deponiekosten liegt. Geeignete Ausbauasphalte werden in der Regel von den Jahresvertragsfirmen auch zu den Mischwerken der Region abtransportiert.

Zu 9.

Eine Ausweisung von Strecken zur Erprobung von „Flüsterasphalt“ ist derzeit in Mainz nicht vorgesehen.

Mainz, 2.11.11



Katrin Eder
Beigeordnete